



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates

vom 17. September 2020
Sitzungssaal im Rathaus

Öffentliche Sitzung:

1.)	Bauangelegenheiten
1.1)	Bebauungsplan Nr. 18 "Flößerstraße" Beschlussfassung zu den Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB
1.2)	Antrag zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 "Krepelschroffenstraße"
1.3)	Antrag zur Erweiterung der Ergänzungssatzung Finzbach um die FI-Nr. 193/4
1.4)	Antrag zur Aufstellung eines B-Plans und Änderung des Flächennutzungsplans für FI.Nr. 86/1
2.)	Unesco-Weltkulturerbe; Abgrenzung des Bewerbungsgebietes - WV
3.)	Verkehrsrechtliche Anordnungen; Gebührenanpassung
4.)	Ski- u. Gästebus Alpenwelt Karwendel
4.1)	Übertragung der Aufgabenträgerschaft; Ski- u. Gästebus Alpenwelt Karwendel
4.2)	Zweckvereinbarung; Ski- u. Gästebus Alpenwelt Karwendel
5.)	Personalangelegenheiten
5.1)	Bestellung zum Standesbeamten
5.2)	Bestellung zum stellv. Kassenverwalter
6.)	Bekanntgaben und Sonstiges

Öffentliche Sitzung

1.) Bauangelegenheiten

1.1) Bebauungsplan Nr. 18 "Flößerstraße" Beschlussfassung zu den Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss 1:

Kreisbrandinspektion Garmisch-Partenkirchen, Schreiben vom 15.05.2020

In der Flößerstraße unmittelbar am Baugebiet ist ein Überflurhydrant DN 80 vorhanden. Eine Bewegungsfläche für die Feuerwehr wird im neuen Planentwurf mit eingearbeitet.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

Beschluss 2:

Staatliches Bauamt Weilheim

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

Beschluss 3:

Planungsverband Region 17

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

Beschluss 4:

Regierung von Oberbayern

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

Beschluss 5:
Wasserwirtschaftsamt Weilheim

Punkt 1.1.

Die Vorschläge zu den Festsetzungen und Hinweise zum Plan werden übernommen.

Abstimmung: 12:0

Punkt 1.2.

Die Hinweise zum Grundwasser werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 12:0

Punkt 1.3.1.

Der Vorschlag zu Altlasten für Hinweise im Plan wird übernommen.

Abstimmung: 12:0

Punkt 1.3.2.

Die Vorschläge zum Bodenschutz für Hinweise zum Plan werden übernommen.

Abstimmung: 12:0

Punkt 1.4.2.

Der erste Vorschlag für Festsetzungen zum Niederschlagswasser wird mit Ausnahme der privaten Zufahrtsstraße übernommen.

Flachdächer (Vorschlag 2) sind nicht vorgesehen.

Der dritte Vorschlag für Festsetzungen zum Niederschlagswasser wird übernommen.

Die ersten beiden Hinweise für Vorschläge zum Plan werden übernommen. Die weiteren Hinweise sind für das vorliegende Baugebiet nicht relevant.

In Absatz 2 u. 3 wird ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept mit Überflutungsnachweis gefordert. Die Gemeinde wird den Bauträger dazu veranlassen.

Abstimmung: 12:0

Zusammenfassung:

Ein Sickertest ist durch den Bauwerber vorzulegen.

Eine Fließweganalyse für Starkniederschläge ist aus Sicht der Gemeinde nicht nötig, da sich in der Nähe des Baugebiets kein Hang- bzw. wildabfließendes Wasser aus Außengebieten zu erwarten ist.

Abstimmung: 12:0

Die übrigen Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 12:0

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

Beschluss 6:

Schreiben Landratsamt Garmisch-Partenkirchen vom 06.07.2020

Zu 2.2.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die maximale Wandhöhe wird nicht festgesetzt, der Kniestock richtet sich nach den Vorschriften der örtlichen Bauvorschrift (Ortsgestaltungssatzung).

Abstimmung: 12:0

Zu 3.2.

Der Hinweis zur absoluten Grundfläche für die einzelnen überbaubaren Flächen wird berücksichtigt.

Nachdem die Überdeckung der Tiefgarage mit 60 cm festgesetzt wird, kann die Überschreitungsregelung der GFZ nach § 19 Abs. 4 BauNVO im nächsten Planentwurf deutlich reduziert werden.

Die aufgelisteten Terrassen in Punkt 4 in den textlichen Festsetzungen werden gestrichen.

Abstimmung: 12:0

Zu 3.3.

Der Hinweis wird eingearbeitet.

Abstimmung: 12:0

Zu 3.4.

Da im östlich angrenzenden Flurstück Nr. 360/3 maximal ein weiteres Grundstück erschlossen werden müsste, kann es bei einer privaten Verkehrsfläche verbleiben.

Abstimmung: 12:0

Zu 3.5.

Der Hinweis zur Festsetzung der Höhenlage des Erdgeschossfußbodens mit maximalen 30 cm über Gelände wird aufgenommen.

Der Hinweis zu den Geländeänderungen wird mit aufgenommen.

Die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze wird mit aufgenommen. Für Wohneinheiten bis 60 qm ist 1 Stellplatz, darüber sind 2 Stellplätze vorzuweisen. Als Besucherstellplätze sind für die Wohngebäude 1 und 2 für alle angefangenen 3 Wohneinheiten 1 Besucherstellplatz nachzuweisen.

Abstimmung: 12:0

Zu 4.

Der Hinweis wird im nächsten Planentwurf eingearbeitet.

Abstimmung: 12:0

Zu 5.

Der Hinweis wird im nächsten Planentwurf eingearbeitet

Abstimmung: 12:0

B.)

Im neuen Planentwurf werden die Flächen der Zufahrtswege deutlich reduziert.

Abstimmung: 12:0

Die übrigen Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 12:0

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

1.2) Antrag zur Änderung des Bebauungsplan Nr. 13 "Krepelschroffenstraße"

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt das Schreiben zur Kenntnis. Um eine abschließende Beurteilung vorzunehmen wird vorher ein Ortstermin des Gemeinderats durchgeführt. Anschließend wird über die Notwendigkeit zur Änderung des Bebauungsplans abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

1.3)	Antrag zur Erweiterung der Ergänzungssatzung Finzbach um die FI-Nr. 193/4
-------------	----------------------------------------------------------------------------------

Beschluss 1:

Der Gemeinderat möchte sich vor einer Zustimmung die für das Bauvorhaben notwendige Erschließungssituation ansehen und stellt daher den Antrag zurück.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

1.4)	Antrag zur Aufstellung eines B-Plans und Änderung des Flächennutzungsplans für FI.Nr. 86/1
-------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------

Beschluss 1:

Da die Schaffung von bezahlbaren Wohnraum durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht sichergestellt wird und bei der gleichzeitigen Gefahr, dass dadurch ungewollt Baurecht für das Nachbargrundstück geschaffen werden könnte, wird das Bauleitplanverfahren für dieses Grundstück vorerst nicht weiterverfolgt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Nachbargrundeigentümer mögliche Optionen zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
10	0

2.)	Unesco-Weltkulturerbe; Abgrenzung des Bewerbungsgebietes - WV
------------	----------------------------------------------------------------------

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamts Garmisch-Partenkirchen vom 25.08.2020 zur Kenntnis und stimmt der derzeitigen Planung mit der geringfügigen Änderung nördlich der Finz (FI.Nr. 798/4 und 796T) vorläufig zu. Der Gemeinderat stimmt vor Abschluss der endgültigen Fassung des Managementplans erneut über die Abgrenzung des Bewerbungsgebietes ab.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

3.) Verkehrsrechtliche Anordnungen; Gebührenanpassung

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt die Gebührenanpassung zur Kenntnis und genehmigt diese.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

4.) Ski- u. Gästebus Alpenwelt Karwendel

4.1) Übertragung der Aufgabenträgerschaft; Ski- u. Gästebus Alpenwelt Karwendel

Beschluss 1:

Der Übernahme der Aufgabenträgerschaft für die Gästebusse wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

4.2) Zweckvereinbarung; Ski- u. Gästebus Alpenwelt Karwendel

Beschluss 1:

Die Vorgehensweise zu Vergabe und Ausschreibung der Gästebusse wird befürwortet. Der Zweckvereinbarung zur gemeinschaftlichen Abwicklung der Gästebusse mit den Gemeinden Mittenwald, Krün und Wallgau wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

5.) Personalangelegenheiten

5.1) Bestellung zum Standesbeamten

Beschluss 1:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Florian Neuner zum Standesbeamten der Gemeinde Wallgau.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

5.2) Bestellung zum stellv. Kassenverwalter

Beschluss 1:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Korbinian Sprenger zum stellv. Kassenverwalter der Gemeinde Wallgau.

Abstimmungsergebnis:

JA Stimmen:	NEIN Stimmen:
12	0

6.) Bekanntgaben und Sonstiges

Um 22:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Wallgau